



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 45](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.07.2002
Seite: 863

II

Erklärungsbogen mit Belehrung des Betroffenen zur Durchführung der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12 b des Atomgesetzes (AtG)

II.

Erklärungsbogen mit Belehrung des Betroffenen zur Durchführung der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12 b des Atomgesetzes (AtG)

Bek. d. Ministeriums
für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
vom 11.7.2002 (IV 1 – 8001.6.49)

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2002 (BGBl. I S. 1351), in Verbindung mit Nr. 8.1.1 des Teils III der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. Januar 2000 ([GV. NRW. S. 54](#)) ist das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr u.a. zuständig für die Durchführung der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen zum Schutz gegen Entwendung oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach § 12 b AtG. Zu diesem Zweck wird nachstehend gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung - AtZüV) vom

01.07.1999 (BGBl. I S. 1525), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2001 (BGBl. I S. 1714), ein amtliches Formular (**Anlage**) bekannt gegeben.

Anlage

MBI. NRW. 2002 S. 863

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)